

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

Strafverfolgung von Hasskriminalität auf Social Media-Plattformen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger in Baden-Württemberg wurden von 2019 bis 2023 mit dem Tatmittel Internet begangen (bitte Aufschlüsselung nach Jahr, Straftaten und linksextremistisch/rechtsextremistisch motivierte Kriminalität)?
2. In wie vielen Fällen der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen sowie Amts- und Mandatsträger konnte der bzw. konnten die Täter ermittelt werden (bitte Aufschlüsselung nach Jahr, Straftaten und linksextremistisch/rechtsextremistisch motivierte Kriminalität)?
3. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung (StPO) in den jeweiligen Jahren eingestellt?
4. In wie vielen Fällen mussten Ermittlungen aufgrund nicht erteilter Beantwortung von Bestandsdaten Anfragen des Google Law Enforcement Request Systems (LERS) eingestellt werden?
5. In wie vielen Fällen führte eine an das LERS gestellte Bestandsanfrage zur Ermittlung des Täters bzw. der Täter?
6. Welche Stellen werden vom Landeskriminalamt (LKA) angefragt, wenn der Hasskriminalität zugeordnete Äußerungen auf der Plattform TikTok gepostet werden?
7. Welche Maßnahmen kommen nach Einschätzung der Landesregierung in Frage, um Ermittlungen gegen anonyme Verfasser strafrechtlich relevanter Posts auf den Plattformen TikTok und Youtube zu erleichtern?

7.5.2024

Goßner AfD

Begründung

Die Strafverfolgung von beleidigenden oder hetzerischen Kommentaren auf Social Media-Plattformen scheitert oft daran, dass die betreffenden Verfasser nicht ohne weiteres zurückverfolgt werden können und Ermittlungen daran scheitern. Die vorliegende Kleine Anfrage möchte die Gründe und Umstände erfolgloser Ermittlungen ausleuchten.